

Ertragsausfällen und eines großräumigen Pflanzenschutzmanagements gegen *Diabrotica*, ist durchaus hoch zu bewerten. Werden regional begrenzte, intensive Maßnahmen ergriffen, lässt sich die Ausbreitung des Käfers stark verzögern und verschafft den bislang befallsfreien Regionen sowohl erhebliche monetäre als auch zeitliche Vorteile, beispielsweise neue Entwicklungen durch technischen Fortschritt (z. B. Sorten, Bekämpfungsmöglichkeiten) auszunutzen.

07-5-Niere, B.¹⁾; Unger, J.-G.²⁾

¹⁾ Julius Kühn-Institut, Institut für Epidemiologie und Pathogendiagnostik

²⁾ Julius Kühn-Institut, Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit

Die Elemente der neuen EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Kartoffelzystenematoden

Die neue EU-Bekämpfungsrichtlinie für Kartoffelzystenematoden wurde unter deutscher Ratspräsidentschaft im Juni 2007 im Agrarministerrat angenommen. Die „Richtlinie 2007/33/EG des Rates vom 11. Juni 2007 zur Bekämpfung von Kartoffelzystenematoden und zur Aufhebung der Richtlinie 69/465/EWG“ wird 2010 in der Europäischen Union zu einheitlichen Verfahren und Methoden mit dem Ziel der Bestimmung der Verbreitung, der Verhinderung der Ausbreitung und der Bekämpfung der Kartoffelzystenematoden führen. Einleitend werden die Meilensteine der letzten Jahre bei der Entwicklung der neuen Richtlinie vorgestellt. Insbesondere sollen aber die einzelnen Elemente der neuen Richtlinie und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten der Bekämpfung der Kartoffelzystenematoden vorgestellt werden. Wichtige Punkte betreffen die Erhebung (Monitoring) zu Vorkommen und Verbreitung der Kartoffelzystenematoden und die Erstellung eines nationalen Bekämpfungsprogramms für den Bereich Speise- und Wirtschaftkartoffeln. Wesentlicher Bestandteil des Bekämpfungsprogramms ist die Verwendung resistenter Sorten, die nach einem neuen Schema bewertet werden. Die nationale Ausgestaltung in Deutschland erfolgt, wie schon die Entwicklung der Richtlinie, in Absprache mit den Vertretern der Pflanzenschutzdienste und der Kartoffelwirtschaft. Abschließend werden die sich aus den neuen Regelungen ergebenden Möglichkeiten, die ab 2010 angewendet werden müssen, zur Diskussion gestellt.

07-6-Schrage, R.

Pflanzenschutzdienst der Landwirtschaftskammer NRW, 52

Canadas Zertifizierungsprogramm für den Export von Baumschulware

Canadian pest free certification program for export of nursery products

In Nordrhein-Westfalen wurde von einer Unterlagenbaumschule der Export von *Prunus* nach Kanada beabsichtigt. Hierfür ist die Teilnahme an dem kanadischen Zertifizierungsprogramm für *Phytophthora ramorum* Wirtspflanzen notwendig. Grundlage dafür ist ISPM 10 (Anforderungen für die Einrichtung von schadorganismenfreien Gebieten). Die Anforderungen des ISPM 10 sowie die kanadischen Ergänzungen für *Phytophthora ramorum* werden beschrieben und die Umsetzung im Betrieb dargestellt. Sie beinhalten umfangreiche Kontrollen der Bestände, visuelle Kontrollen der Wirtspflanzen in der eingerichteten Pufferzone, Labortestungen von Pflanzen, Wasser und Boden auf *Phytophthora ramorum*, Kontrollen der gesamten Produktionsflächen während der Vegetation (Juni - Oktober) auf alle relevanten Schaderreger (auch *Phytophthora ramorum*) mit zwei Inspektionsterminen, Inspektionen der Pufferzone, Untersuchungen auf latenten Befall mit *P. ramorum*, Untersuchungen von Wasserproben und Bodenproben auf *Phytophthora ramorum* sowie Kontrollen vor dem Export der Pflanzen (visuelle Kontrolle und Untersuchung von Pflanzenproben (Triebstücke und Wurzeln) im Labor auf *Phytophthora ramorum*). Das Programm und die erforderlichen Anforderungen wurden im Betrieb mit Hilfe des Pflanzenschutzdienstes NRW umgesetzt und durch einen Besuch des kanadischen Pflanzenschutzdienstes kontrolliert und anerkannt. Der Betrieb hat durch das Zertifizierungsprogramm die Möglichkeit der Lieferung von *P. ramorum* Wirtspflanzen nach Kanada erhalten.